

Vertrag

Zwischen

Allfinanz Jürss & Klumpart GbR
Gutenbergstrasse 1
23611 Bad Schwartau

- nachfolgend „Makler“ genannt –

und

Herr Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt

- nachfolgend „Kunde“ genannt –

§1 Vertragsgegenstand

Der Auftrag des Mandanten erstreckt sich nur auf die Vermittlung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen zu den im Rahmen der **Bedarfsanalyse (Anlage 1)** festgestellten Bedürfnissen und Wünsche des Mandanten. Die Tätigkeit des Maklers erstreckt sich dabei auch auf bestehende Versicherungsverträge, sofern der Mandant die bestehenden Versicherungsverträge in der Bestandsanalyse offengelegt hat und der jeweilige Versicherer einer courtagepflichtigen Verwaltungsübernahme durch den Makler zugestimmt hat.

§2 Aufgaben des Maklers

Der Makler übernimmt aufgrund des vorliegenden Vertrages zunächst anhand der mit dem Mandanten aufgenommenen Bedarfsanalyse eine Ersteinschätzung zu den bestehenden Versicherungsverträgen, sowie hinsichtlich möglicher Absicherungen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass der Mandant über alle seine Risiken im Rahmen der Bedarfsanalyse vollständig und richtig Auskunft erteilt hat und sämtliche bestehenden Versicherungsverträge offengelegt worden sind. Aufgrund der Ersteinschätzung übernimmt der Makler alsdann folgende Leistungen für den Mandanten:

- Die Beratung des Mandanten nach § 60, 61 VVG bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse;
- Die Dokumentation der Beratung nach § 61 VVG;
- Die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes.

Hinsichtlich der vom Makler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverträge erbringt der Makler während der Laufzeit der Verträge folgende Leistungen:

- Die Durchführung von Servicegesprächen: Der Makler bietet dem Mandanten jederzeit die Durchführung von Servicegesprächen an. Der Mandant kann stets vom Makler die Überprüfung seiner bestehenden

Versicherungsverträge an eine veränderte Markt- und/oder Risikolage verlangen. Alle **36 Monate** hat der Mandant einen Anspruch darauf, dass ein solcher Termin an seinem Wohnsitz durchgeführt wird. Sollte ein Servicegespräch in kürzeren Abständen gewünscht sein, so ist dies in den Geschäftsräumen des Maklers zu **den gängigen Büroöffnungszeiten** oder gegen Zahlung einer Anfahrtspauschale in Höhe von 0,30 € je km möglich.

- Eine laufende Überwachung oder Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge ist **nicht geschuldet**, sondern wird gemäß § 3 Abs.4 der AGB's des Maklers nur nach Beauftragung des Mandanten durchgeführt.
- Der Mandant erhält innerhalb von **2 Werktagen** eine Rückmeldung auf von ihm gestellte Anfragen.
- Der Makler reicht vom Mandanten eingereichte Schadensmeldungen an den jeweiligen Versicherer weiter.
- Nach Aufforderung des Mandanten erstellt der Makler **gegen eine Gebühr in Höhe von € 10,00** am Ende des Kalenderjahres eine Aufstellung aller bestehenden Versicherungsverträge.

§3 Mitwirkungspflichten des Mandanten

Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Mandant danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Mandant zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

§4 Vergütung des Maklers

Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherer entstehen dem Mandanten keine weiteren Kosten für die Tätigkeit des Maklers. Die Vergütung des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen. Sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

§5 Vollmacht und Datenschutzerklärung

Der Makler ist berechtigt die Daten des Mandanten, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Mandanten gewünschten Versicherungen erforderlich ist. Im Übrigen ist der Makler bevollmächtigt den Mandanten zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen. Der Mandant hat dem Makler zu diesem Zwecke eine gesonderte Vollmacht erteilt und seine Einwilligung nach dem BDSG in einer gesonderten Erklärung abgegeben. Die Einzelheiten der Vollmacht und der Einwilligung ergeben sich aus der jeweiligen gesonderten Urkunde.

§6 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit der rechtskräftigen Unterzeichnung. Er kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Die weiteren Rechte und Pflichten des Mandanten und des Maklers ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Maklers, welche Bestandteil dieses Vertrages sind. Der Mandant erklärt, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Makler ausgehändigt worden sind, dass er sie gelesen und verstanden hat.

Dem Mandanten wurde der gesamte Vertrag vollumfänglich durch den Makler erläutert. Der Mandant bestätigt, dass ihm seitens des Maklers sämtliche Fragen zum Inhalt des vorliegenden Vertrages beantwortet worden sind und ihm eine Kopie des vorliegenden Vertrages, sowie der von ihm erteilten Maklervollmacht und Datenschutzerklärung ausgehändigt worden sind.

Konkretisierung des Vertragsgegenstandes

Dieser Vertrag bezieht sich auf folgende Versicherungen:

- Privatversicherungen: Diensthaftpflichtversicherung
- Privatversicherungen: Reisekrankenversicherung
- Betriebsversicherungen: Glasversicherung

Ort, Datum Musterstadt, 02.04.2025

Unterschrift Makler

Unterschrift Kunde

Unterschriften-ID: 1234567890

Allfinanz Jürss & Klumpart GbR | Gutenbergstrasse 1, 23611 Bad Schwartau | E-Mail: info@allfinanz-jk.de